

## Umsetzung der Weisungen der Querschnittsämter Informatiksteuerungsorgan des Bundes

### Das Wesentliche in Kürze

---

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) sorgt für die Umsetzung der Strategie zur Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Bundesverwaltung (BVerw). Es erlässt hierzu Vorgaben für die Verwaltungseinheiten (VE) und führt die IKT-Standarddienste. Die Steuerung und Führung des Einsatzes von IKT in der Bundesverwaltung sind im Jahr 2012 verstärkt worden. Das ISB nimmt nun Steuerungsaufgaben wahr. Diese Veränderungen beeinflussen die Aufsicht gegenüber den VE. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf die Aufsicht im Sinne der Überwachung der Umsetzung der Weisungen und Vorgaben in den Departementen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat geprüft, ob die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen definiert sind und die Aufsicht auch wahrgenommen wird.

Als Kontroll- bzw. Aufsichtsinstanz sieht sich das ISB nicht, dennoch nimmt es teilweise Aufsichtsaufgaben wahr. Regelkreise sind definiert, inhaltlich funktionieren sie beim IKT-Portfolio Bund und bei den Standards, wenn diese Produktbeschaffungen oder die Standarddienste betreffen. In den übrigen Bereichen entfalten sie aber keine oder zu wenig Wirkung. Verbesserungspotenzial besteht bei den Grundlagen bezüglich der Durchsetzungs- und Eskalationsinstrumente, beim Nachweis von Kontrollen und bei der Aufsicht über die Mängelbehebung.

#### **Ansätze zu Kontrollen bestehen**

Die Notwendigkeit der Querschnittsämter ist aus Sicht der EFK klar ausgewiesen. Sie stellen in Kernbereichen ein einheitliches Vorgehen in der BVerw sicher. Dafür sind Weisungs-, Aufsichts- und Durchsetzungskompetenzen unverzichtbare Grundlagen. Wer die Kontroll- und Aufsichtspflicht hat, geht aus den bestehenden Rechtsgrundlagen aber zu wenig deutlich hervor. Die Departemente bzw. die Leistungserbringer und -bezüger sind für die Umsetzung von Vorgaben in ihren Aufgabengebieten verantwortlich.

Dem ISB muss zuhanden des Bundesrates regelmässig in unterschiedlicher Weise rapportiert werden. Diese Selbstdeklarationen werden vom ISB nur partiell plausibilisiert. Die Zuverlässigkeit der Informationen an den Bundesrat z. B. beim Strategischen Controlling ist somit nicht umfassend sichergestellt.

Im IKT-Sicherheitsbereich stellt die EFK bei ihren Prüfungen immer wieder fest, dass IKT-Sicherheitsvorgaben nicht eingehalten werden. Dies ist ein Indiz, dass der Regelkreis nicht wirksam ist. Eine stärkere Rolle des ISB bei diesem Thema drängt sich auf.

Dem ISB stehen ausser der Eskalation innerhalb des eigenen Departementes keine Durchsetzungsinstrumente zur Verfügung.

#### **Mit risikobasiertem Aufsichtskonzept zu systematischen Kontrollen**

Die EFK empfiehlt, die Aufsichtspflicht klar der weisungsgebenden Instanz zu übertragen und die Bundesinformatikverordnung entsprechend anzupassen. Anhand eines risikobasierten Aufsichtskonzepts sollte nachfolgend festgelegt werden, welche IKT-Bereiche wesentlich sind. Der daraus abgeleitete Kontrollbedarf muss sicherstellen, dass eine Gesamtsicht ohne Doppelspurigkeiten



resultiert. Das ISB soll im Rahmen seiner Querschnittsaufgaben über die Amts- und Departmentsgrenzen hinweg intervenieren und eskalieren können. Die entsprechenden Durchsetzungsinstrumente müssen daher definiert werden, festgestellte Mängel oder Schwachstellen über den Regelkreis systematisch weiterverfolgt bzw. eliminiert werden. Die stärkere zentrale Aufsicht sollte möglichst effizient und automatisiert umgesetzt werden.